

## Hausordnung

1. Die Hausordnung dient dem ungestörten Ablauf des Schulbetriebes. Ihre Geltung erstreckt sich auf alle schulischen Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Schulgebäudes. Kinder, Eltern und sämtliche Betreuungspersonen erkennen diese Hausordnung mit der Aufnahme in die Grundschule „Im Mandelgraben“ an.
2. Eltern und Sorgeberechtigte sind verpflichtet, der Schule Änderungen der Anschrift, der telefonischen Erreichbarkeit, des Sorgerechts, des Namens etc. sofort mitzuteilen.
3. Die Schülerinnen und Schüler sind dazu verpflichtet, an allen schulischen Veranstaltungen teilzunehmen. Bei Verhinderung (z. B. durch Krankheit) ist die Schule rechtzeitig zu informieren. Das bedeutet, dass Kinder grundsätzlich vor dem Beginn einer Schulveranstaltung entschuldigt werden müssen. An regulären Schultagen müssen Kinder also vor 8.00 Uhr abgemeldet werden. Benutzen Sie dazu den Anrufbeantworter der Schule (Telefon: siehe oben) oder schreiben Sie eine Mail an die obige Adresse. Bitte geben Sie bei der Entschuldigung immer den vollen Namen und auch die Klasse des Kindes an.
4. Der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr. Er endet nach der vierten Stunde um 12.00 Uhr bzw. nach der 5. Stunde um 13.00 Uhr. Es gilt die Fünf-Tage-Woche von Montag bis Freitag. Nähere Informationen zu den Unterrichts- und Pausenzeiten und den Zeiten des Ganztagsangebotes entnehmen Sie bitte der beigefügten Übersicht.
5. Die Schülerinnen und Schüler sind auf dem direkten Hin- und Rückweg zwischen Elternhaus und Schule bei allen schulischen Veranstaltungen unfallversichert. Voraussetzung dafür ist die Einhaltung der grundlegenden Verkehrsregeln. Unfälle sind der Schule unverzüglich zu melden.
6. Befreiungen vom Unterricht sollen mindestens drei Tage im Voraus beantragt werden. Der Antrag muss schriftlich erfolgen und eine Begründung enthalten. Über den Antrag entscheidet die Klassenleitung oder, wenn die Befreiungszeit direkt vor oder nach Ferien liegt, die Schulleitung.
7. Die Schülerinnen und Schüler finden sich vor Schulbeginn im Schulhof ein. Die Aufsichtszeit der Schule beginnt um 7.50 Uhr. Bei späterem Unterrichtsbeginn besteht keine Aufsicht der Schule.
8. Während der Schulzeit darf das Schulgelände nur unter Begleitung von Lehrkräften verlassen werden. Ausnahmen (z. B. bei vorzeitiger Abholung von Kindern durch die Eltern) müssen mit der unterrichtenden Lehrkraft abgesprochen werden.
9. Auf dem Schulgelände gilt ein grundsätzliches Fahrverbot für alle Fahrzeuge mit Motorantrieb. Ausnahmen sind nur in begründeten Sonderfällen und mit Genehmigung der Schulleitung möglich. Erwachsene, die Kinder mit dem Auto zur Schule bringen oder von dort abholen, dürfen aus Sicherheitsgründen den Parkplatz nur im Schritttempo befahren.
10. Zu Beginn der großen Pause begeben sich die Kinder unverzüglich auf den Schulhof. Nach dem Pausenende gilt diese Regelung entsprechend für den Weg zu den Unterrichtsräumen. Das Ballspielen, das Rennen und das laute Lärmen auf den Fluren und im Treppenhaus sind grundsätzlich nicht gestattet.
11. Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, ihren Schulalltag selbstständig zu bewältigen. Eltern, Verwandte und Bekannte sollen das Schulgelände daher nur für Besuche des Sekretariats, Gespräche mit Lehrkräften und Schul- oder Klassenveranstaltungen betreten. Ausnahmen (vorzeitige Abholungen, „Schwertransporte“, Begleitung gehbehinderter Kinder, ...) sind nach vorheriger Absprache möglich.
12. Die Fahrradhalle ist kein Spielbereich. Sie soll nur zum Abstellen und zum Herausholen des jeweils eigenen Fahrzeugs betreten werden.

13. Die Schule und die Gemeinde Mutterstadt teilen sich die Verantwortung für die Sicherheit des Schulgeländes, der Bauten, der Einrichtung und der sonstigen Gerätschaften. Wenn Sie Sicherheitsmängel bemerken, teilen sie diese bitte dem Hausmeister, der Schulleitung oder den Mitarbeiter/innen mit. Bei unsachgemäßer Benutzung ist jegliche Haftung ausgeschlossen.
14. Die Wiese zwischen Parkplatz und Schule wird nur bei geeignetem Wetter in der großen Pause geöffnet. Die Öffnung wird durch einen Aushang im Eingangsbereich angezeigt. Wenn die Wiese geöffnet ist, findet dort eine zusätzliche Aufsicht statt.
15. Bei Schnee ist das Werfen von Schneebällen verboten. Auch das Benutzen der Kletterwand ist bei Schnee- oder Eisglätte wegen der großen Unfallgefahr nicht erlaubt.
16. Alle Kinder sind verpflichtet, das Schuleigentum (Schulgebäude, Schulgelände, schuleigene Gerätschaften, Einrichtungsgegenstände, Lern- und Lehrmittel) mit Sorgfalt zu behandeln. Die Eltern haften für alle Schäden, die von ihren Kindern mutwillig und vorsätzlich verursacht werden.
17. Die Schule und der Schulträger übernehmen keine Haftung für mitgebrachte Wertgegenstände (z. B. Schmuck, Uhren, Geld), Spielsachen, Kleidungsstücke, Sammlerobjekte und elektrische Geräte. Wenn ein Kind ein Handy mitnimmt, muss dieses während der gesamten Schulzeit ausgeschaltet sein. Smart-Uhren sind für die Kinder in der Schule grundsätzlich nicht erlaubt.
18. Fundsachen werden in der Fundkiste im Eingangsbereich gesammelt. Wertvolle und kleine Fundstücke (z. B. Uhren, Brillen, Schmuck) werden im Hausmeisterbüro hinter der Glasscheibe ausgelegt. Alle Fundsachen, die nicht abgeholt wurden, werden in den Herbst-, Weihnachts-, Oster- und Sommerferien einer sozialen Einrichtung gespendet.
19. Der Konsum von Alkohol auf dem Schulgelände ist untersagt. Ausnahmen (z. B. Schulfest) sind nach Genehmigung durch die Schulleitung möglich. Das Rauchen auf dem Schulgelände ist grundsätzlich nicht gestattet.
20. Den Anweisungen des Schulpersonals ist grundsätzlich Folge zu leisten. Dies gilt nicht nur für die Schülerinnen und Schüler, sondern auch für Geschwisterkinder und Erwachsene. Zum Schulpersonal gehören die Schulleitung, die Lehrkräfte, der Hausmeister, die Sekretärin und alle Ganztagskräfte.
21. Die Teilnahme am Ganztagsangebot unserer Schule (Montag bis Donnerstag) ist freiwillig. Falls Sie möchten, dass Ihr Kind am GTS-Angebot teilnimmt, melden Sie es vor den Sommerferien für das kommende Schuljahr an. Eine Anmeldung gilt immer für ein ganzes Schuljahr und endet automatisch mit den folgenden Sommerferien. Die Teilnahme am Ganztagsangebot ist - bis auf den Preis für das Mittagessen - kostenlos. Die AG-Leitungen können bei Bedarf zusätzliche Beträge für die Ausleihe von Instrumenten oder für die Anschaffung von Verbrauchsmaterial einsammeln.

### **Anmerkungen:**

#### **- Schulfrühstück**

Der Auftrag der Schule umfasst auch die Erziehung zu gesunder Ernährung. Bitte achten Sie auf ein gesundes Frühstück. Verzichten Sie auf abgepacktes Essen und Getränke mit hohem Zuckergehalt. Koffeinhaltige Getränke (Cola, Energy-Drinks etc.) sind für Schülerinnen und Schüler verboten. Bitte verwenden Sie wiederverwendbare Behälter, um Müll zu vermeiden.

#### **- Verkehrssicheres Fahrrad**

Kinder, die den Schulweg mit dem Fahrrad zurücklegen, müssen ein verkehrssicheres Rad benutzen (Bremsen, Beleuchtung, Klingel etc.) und einen passenden Helm tragen.

✂-----

(Bitte abtrennen und unterschrieben an die Schule zurücksenden.)

Ich / Wir haben die Hausordnung der Grundschule „Im Mandelgraben“ erhalten und erkenne/n diese an.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift/en: \_\_\_\_\_